

seits der Garonne erstreckten¹⁵², scheint die nasse Grenze eine mehr gefühlte gewesen zu sein. Auch klingt der Edictus gerade so, als sei die Garonne nur das sinnfälligste Exempel für Beschränkungen, die auch andernorts trennend wirkten¹⁵³:

‚Weil das Erbe von Grundbesitz den Fluss Garonne nicht überschritt, soll es dort und dort in unserem Land gegeben werden (das heißt auf der einen wie auf der anderen Seite der Garonne), wie auch die übrigen Orte (das heißt wohl die nördlich der Garonne wieder und neu gewonnenen Orte) wie auch die Théroüanner (oder Théroüanne, als jüngst verhinderte Sezession) das Erbe von Grundbesitz geben und empfangen sollen‘.

Offenbar kannte der Urheber der Formulierung die Garonne aus eigener Anschauung und hatte sie als Barriere erfahren. Diese Erfahrung aber stellt sich am sinnfälligsten in Bordeaux ein, dessen Gestade der Unterlauf der Garonne wie eine Mondsichel streift, ehe er sich mit der Dordogne zur Gironde vereint, dem gewaltigen Mündungstrichter in den Atlantik mit seinen nach Bordeaux zurückdrängenden Gezeiten. Sichtlich beeindruckt kam Fortunatus im Lobgedicht auf Leontius II. von Bordeaux († 570/573?) auf die zündende Idee, die Bedeutung von Person, Metropole und Fluss zu bündeln¹⁵⁴:

Wie unter den übrigen Städten diese (Bordeaux) das Haupt hob,
so übertriffst du die Bischöfe durch Ansehen des Ranges.
Wie sämtliche Flüsse untergeordnet sind der Garonne,
nicht anders untersteht euch jede hohe Würde.
Weder schäumt so der aus den Alpen kommende Rhein,

152) Grafschaften/Gaue, die den Bistumssprengeln entsprachen, auf Tafel V und IX im 1. Band des Atlas historique de la France von Auguste LONGNON (1907).

153) Oben S. 11.

154) Carm. I, 15 v. 69–76: *Quantum inter reliquas caput haec superextulit urbes, / tantum pontifices uincis honore gradus. / Inferiora uelut sunt flumina cuncta Garonae, / non aliter uobis subiacet omnis apex. / Rhenus ab Alpe means neque tantis spumat habenis, / fortior hadriacas nec Padus intrat aquas; / Danuuus par est, quia longius egerit undas: / haec ego transcendi, iudico nota mihi*, MGH Auct. ant. 4/1 S. 17, REYDELLET (wie Anm. 3) 1 S. 36 (zit.); Leontius II. kaum vor 570 gestorben nach Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 2 (1910) S. 61, um 570 nach REYDELLET S. 34 Anm. 66, 573 nach Erica BUCHBERGER, *Romans, barbarians, and Franks in the writings of Venantius Fortunatus*, in: *Early Medieval Europe* 24 (2016) S. 293–307, hier S. 298 f.